

Ortsübliche Bekanntgabe

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Wasserversorgungsbetriebs der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten für das Wirtschaftsjahr 2020 liegt in der Zeit von Donnerstag, 24.11.2022 bis einschließlich Freitag 02.12.2022, an insgesamt sieben Werktagen im Rathaus, Zimmer E 06, öffentlich aus.

Feststellungsbeschluss für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Gemeinderat hat am 18.11.2022 aufgrund von § 16 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55, 57) und der §§ 7 bis 9 der dazu ergangenen Eigenbetriebsverordnungen vom 07.12.1992 (GBl. S. 776) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186), folgenden Jahresabschluss festgestellt:

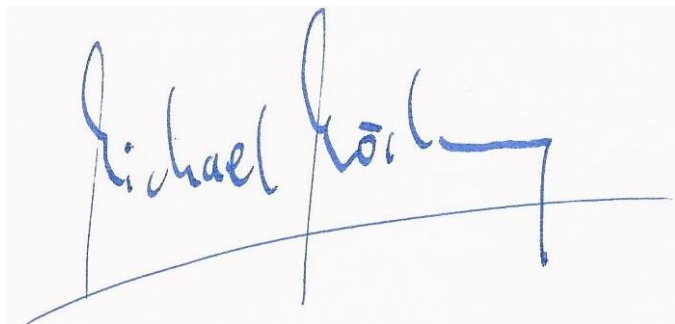
1 Feststellung des Jahresabschlusses		
1.1	Bilanzsumme	1.723.861,98 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.404.878,91 €
	- das Umlaufvermögen	318.983,07 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	324.864,48 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	536.262,35 €
	- die Rückstellungen	1.702,74 €
	- die Verbindlichkeiten	861.032,41 €
1.2	Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)	-21.609,74 €
1.2.1	Summe Erträge	753.868,10 €
1.2.2	Summe Aufwendungen	788.938,32 €
2 Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlustes		
2.1	Bei einem Jahresgewinn:	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
	b) zur Einstellung der Rücklagen	0,00 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

2.2	Bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	1.278,19 €
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	20.331,55 €
3	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €

Die im Anhang zum Jahresabschluss und im Anlagennachweis enthaltenen Angaben, die im Lagebericht gegebenen Bilanz Erläuterungen und die zur Gewinn- und Verlustrechnung getroffenen Feststellungen werden gebilligt.

Mit der Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses wird die Sonderrechnung des Eigenbetrieb Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten für das Wirtschaftsjahr 2020 zur überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Karlsruhe bereitgestellt.

Linkenheim-Hochstetten, 18. November 2022



Michael Möslang

Bürgermeister